

SWR – Produzentenbericht 2014

Inhalt

1. Vorwort zum Produzentenbericht 2014	2
2. Bestimmungen zur Auftragsvergabe	4
3. Berücksichtigte Produktionen	5
4. Auftrags-, Co- und Mischproduktionen im Jahr 2014	6
a. Darstellung nach Abhängigkeit der Produzenten.....	7
b. Darstellung nach Sitz der Produzenten.....	9
c. Darstellung nach Ressortzugehörigkeit der Produktionen.....	11
5. Vom SWR im Jahr 2014 beauftragte Produzenten	13
Anhang: Wesentliche Regelungen zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen	



1. Vorwort zum Produzentenbericht 2014

Der Südwestrundfunk (SWR) ist eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Veranstaltung von Rundfunk in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Er hat seinen Sitz in Baden-Baden, Mainz und Stuttgart. Der SWR ist die zweitgrößte ARD-Landesrundfunkanstalt und versorgt mit den zwei Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein Sendegebiet, in dem knapp 15 Millionen Menschen leben. Als öffentlich-rechtlicher Rundfunksender stellt sich der SWR den insbesondere in den letzten Jahren gewachsenen Ansprüchen an Transparenz über die Verwendung der Beitragseinnahmen. Dies gilt nicht nur für die Veröffentlichung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Im September 2013 haben sich die Intendantinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten gemeinsam mit der Produzentenallianz auf Leitlinien für die Zusammenarbeit verständigt. Danach werden in einem jährlichen Produzentenbericht die Aufwendungen für Auftrags- und Coproduktionen transparent dargestellt.

Mit Inkrafttreten des aktuellen Staatsvertrags über den Südwestrundfunk am 01. Januar 2014 verpflichtet sich der SWR in §32 mit dem jährlichen Geschäftsbericht den Umfang der Auftrags- und Coproduktionen darzustellen.

Auszug aus dem SWR-Staatsvertrag:

§ 32 Jahresabschluss und Geschäftsbericht

(1) Die Intendantin oder der Intendant hat nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen. Der Geschäftsbericht hat einen umfassenden Einblick in die Vermögens- und Ertragsverhältnisse des SWR einschließlich seiner Beziehungen zu Unternehmen, an denen er unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu vermitteln. In diesem Rahmen ist der Jahresabschluss eingehend zu erläutern und auch über die Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind. In dem Geschäftsbericht ist auch der Umfang der Auftrags- und Koproduktionen mit abhängigen und unabhängigen Produktionsunternehmen darzustellen.



Die im Bericht aufgeführten Produktionsaufwendungen sind unabhängig vom jeweiligen Vertragsdatum dem Jahr der tatsächlichen Zahlung zugeordnet. D.h. bei jahresübergreifenden oder mehrjährigen Produktionsaufträgen sind die jeweiligen Teilzahlungen aus dem Produktionsvertrag dem Jahr zugeordnet, in dem die Abrechnung erfolgt.

Neben den im Bericht dargestellten Produktionsaufwendungen durch unmittelbare Beauftragung durch den SWR fließen weitere Mittel des SWR in Beauftragungen der Degeto und anderer Landesrundfunkanstalten an Produzenten. Diese werden in den Berichten der Degeto bzw. der jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

Der vorliegende erste SWR-Produzentenbericht orientiert sich in Aufbau und Darstellung am ARD-Produzentenbericht. Er gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der SWR im Jahr 2014 alleine oder federführend für die ARD an Dritte vergeben hat.

Der Aufbau des Berichts stellt sich wie folgt dar: Unter Punkt 2 werden die für den SWR entscheidenden Bestimmungen zur Auftragsvergabe an Produktionsfirmen festgehalten. Im folgenden Punkt 3 wird erläutert, welche Produktionen in diesem Bericht Berücksichtigung finden. Die Produktionsaufwendungen, welche der SWR im Jahr 2014 geleistet hat, werden unter Punkt 4 in verschiedenen Tabellen und Abbildungen dargestellt. Der abschließende Punkt 5 gibt eine Übersicht über die vom SWR im Jahr 2014 beauftragten Produzenten.



2. Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, welche die Vergabe von Auftrags- und Coproduktionen des SWR an Produktionsfirmen regeln. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehören zwar zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. Gemäß §100a Abs. 2 Nr. 1 GWB sind jedoch audiovisuelle Leistungen wie *„[der] Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen“*, also die Beschaffung von Programmleistungen, vom Vergaberecht für öffentliche Aufträge ausdrücklich ausgenommen.

Intern wendet der SWR die sogenannte „Dienstanweisung des SWR zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen“ an. Nach dieser verpflichtet sich der SWR, für jedes Programmprojekt mindestens drei Angebote von externen Produktionsfirmen einzuholen. Sofern das Konzept für ein konkretes Programmprojekt durch einen externen Produzenten an den SWR herangetragen wird, entfällt die Verpflichtung zur Ausschreibung. Dem liegt zu Grunde, dass die angebotenen Programminhalte an den externen Produzenten gebunden sind und aus urheberrechtlichen Aspekten nicht an andere Produzenten vergeben werden können. Für die Programmbereiche ist bei der Beauftragung der Produzenten allein der programmliche Inhalt entscheidend.

Die interne Dienstanweisung regelt den Umfang der erforderlichen Unterlagen, das Verfahren und die Fristen sowie die jeweils zu beteiligenden bzw. zu informierenden Bereiche. Dabei gelten der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote. Eine Zusammenfassung dieser Dienstanweisung ist dem Produzentenbericht im Anhang beigefügt.

Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Konkrete Vertragsverhandlungen sowie jegliche Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen setzen einen durch den zuständigen Programmdirektor bzw. die Programmdirektorin genehmigten Projektantrag voraus.



3. Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags- und Coproduktionen sowie Teilleistungen zu (Co)-Eigenproduktionen hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der SWR Produktionsfirmen unmittelbar beauftragt hat oder an deren Herstellung sich der SWR allein oder federführend für die ARD finanziell beteiligt hat.

Auftragsproduktionen sind Sendereihen, Einzelsendungen, Sendungsteile oder Beiträge, die im Auftrag des SWR von Produktionsfirmen hergestellt werden.

Coproduktionen sind Kino- oder Fernsehproduktionen, an deren Finanzierung sich der SWR neben weiteren Dritten allein oder federführend für die ARD beteiligt. Sind mehrere ARD-Anstalten an einer Produktion beteiligt, werden die Finanzierungsbeiträge der weiteren Anstalten im Produzentenbericht der federführenden ARD-Rundfunkanstalt ausgewiesen. Dies bedeutet, dass im vorliegenden Bericht diejenigen Coproduktionen finanziell vollumfänglich berücksichtigt sind, bei denen der SWR der mit dem Produzenten vertragsschließende Sender ist.

Mischproduktionen bzw. *Teilleistungen zu einer (Co)-Eigenproduktion* sind Produktionen, bei denen der SWR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktion trägt und sie dergestalt durchführt, dass er beispielsweise den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Bereitstellung der Aufzeichnungs- und Übertragungstechnik, Dekoration und das für die Aufzeichnung erforderliche Personal).



4. Auftrags-, Co- und Mischproduktionen im Jahr 2014

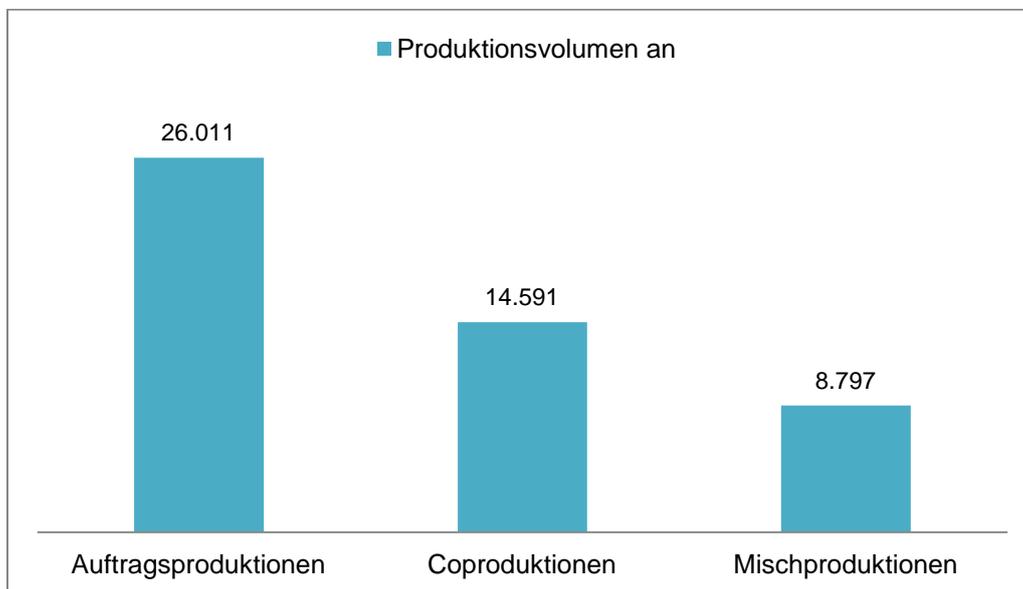
Der Gesamtaufwand des SWR für Zahlungen aus Auftrags-, Co- und Mischproduktionen im Jahr 2014 beläuft sich auf **49.399T€**.

Dabei entfallen **26.011T€** auf Auftragsproduktionen, **14.591T€** auf Coproduktionen und **8.797T€** auf Mischproduktionen.

Tabelle 1: Aufwendungen nach Produktionsart

	Produktionsvolumen in T€	Produktionsanteil in %
Auftragsproduktionen	26.011	52,65
Coproduktionen	14.591	29,54
Mischproduktionen	8.797	17,81
Alle Produktionen	49.399	100

Abbildung 1: Aufwendungen nach Produktionsart



Detaillierte Darstellungen dieser Produktionsaufwendungen finden sich in den folgenden Unterpunkten.



a. Darstellung nach Abhängigkeit der Produzenten

Im Bericht werden Aufträge an abhängige und unabhängige Film-/ Fernsehproduzenten ausgewiesen.

Als abhängig im Sinne dieses Berichts gelten Unternehmen, an denen der SWR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Über die SWR Media Services GmbH hält der SWR Beteiligungen an der Bavaria Film GmbH und der Telepool GmbH mit den jeweils zugehörigen Gesellschaften sowie der Maran-Film GmbH. Abhängige Produzenten, die im Jahr 2014 vom SWR beauftragt wurden, sind die beiden zur Bavaria Film GmbH gehörenden Gesellschaften Cumulus Media GmbH und First Entertainment GmbH (**neu**: Bavaria Entertainment GmbH).

Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der SWR keine unmittelbare oder mittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind Aufträge an unabhängige Produzenten.

Vom Gesamtaufwand für Zahlungen aus Auftrags-, Co- und Mischproduktionen entfallen im Jahr 2014 **2.044T€** auf abhängige Produzenten und **47.355T€** auf unabhängige Produzenten.

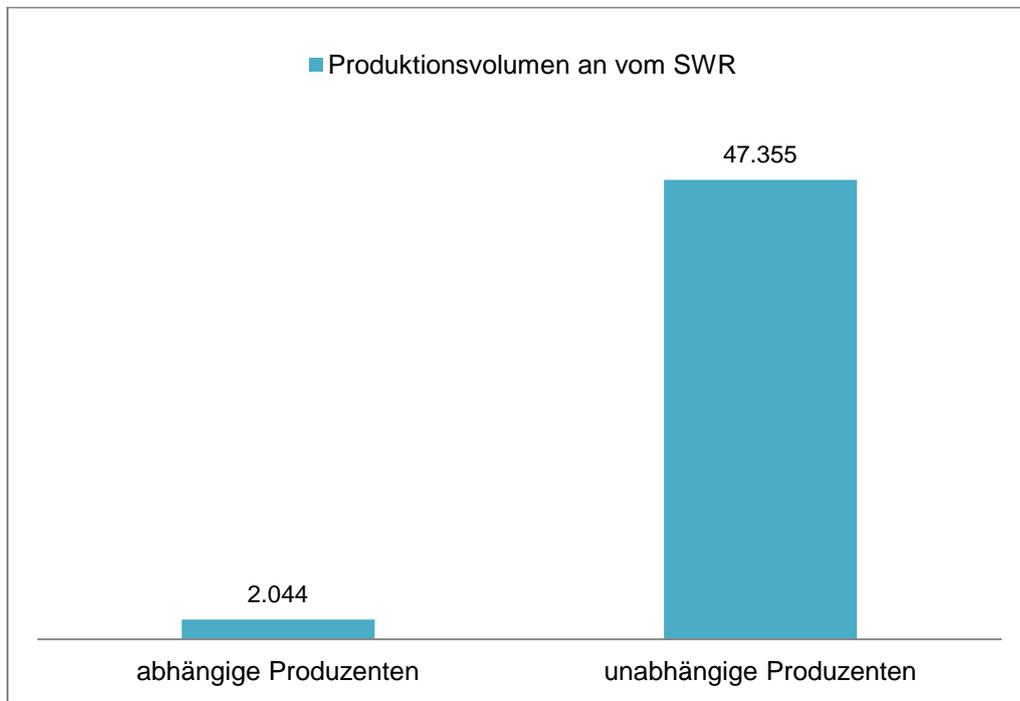
Daraus wird ersichtlich, dass der SWR den deutlich überwiegenden Anteil seines Auftragsvolumens an unabhängige Produzenten vergibt.

Tabelle 2: Unabhängigkeit der Produktionen

	Produktionsvolumen in T€	Produktionsanteil in %
Abhängige Produzenten	2.044	4,14
Unabhängige Produzenten	47.355	95,86
Alle Produzenten	49.399	100



Abbildung 2: Unabhängigkeit der Produktionen (in T€)





b. Darstellung nach Sitz der Produzenten

Im Bericht wird weiter nach dem Sitz der Produzenten unterschieden. In der Darstellung werden die Produktionsvolumina aufgegliedert nach Produzenten mit Sitz im SWR-Sendegebiet (unterteilt in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), im Inland ohne SWR-Sendegebiet sowie im Ausland.

So vergibt der SWR im Jahr 2014 Produktionsaufträge in Höhe von **18.115T€** (oder 36,67% der gesamten Aufwendungen für Auftrags-, Co- und Mischproduktionen) an Produzenten in Baden-Württemberg und **745T€** (1,51%) an Produzenten in Rheinland-Pfalz. Auf das gesamte SWR-Sendegebiet entfallen somit **18.860T€** (38,18%). An inländische Produzenten außerhalb des SWR-Sendegebiets gehen Produktionsaufwendungen in Höhe von **28.336T€** (57,36%). An ausländische Produzenten geht ein kleiner Teil von **2.204T€** (4,46%).

Weit mehr als ein Drittel des Produktionsvolumens entfällt demnach auf Produzenten im Sendegbiet des SWR. Dies vor allem deshalb, weil in vielen Sendungen des SWR Fernsehens „Regionalität“ von großer Bedeutung ist.

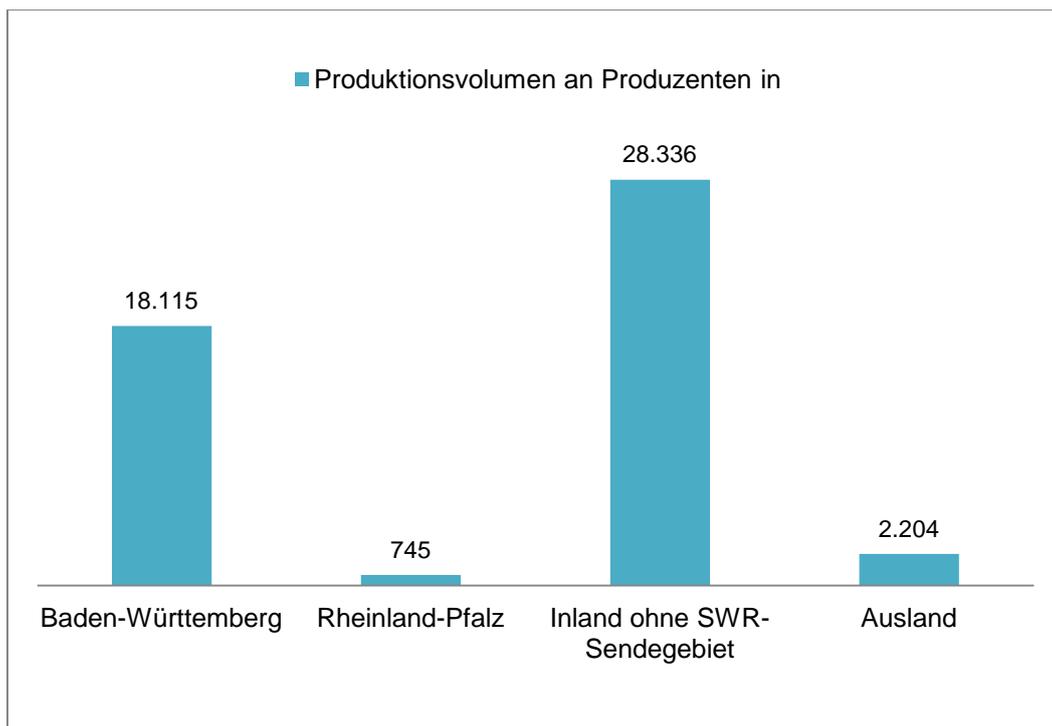
Insbesondere die Produzenten aus der Region besitzen das notwendige Gespür und die erforderlichen Kenntnisse, interessante regionale Inhalte und Themen zu entwickeln.



Tabelle 3: Sitz der Produzenten

	Produktionsvolumen in T€	Produktionsanteil in %
Baden-Württemberg	18.115	36,67
Rheinland-Pfalz	745	1,51
SWR Sendegebiet	18.860	38,18
Inland <u>ohne</u> SWR Sendegebiet	28.336	57,36
Ausland	2.204	4,46
Alle Produzenten	49.399	100

Abbildung 3: Sitz der Produzenten (in T€)





c. Darstellung nach Ressortzugehörigkeit der Produktionen

Für den Ausweis der Genres wird auf die ARD-intern abgestimmte, einheitlich angewandte und in der Praxis bewährte Zuordnung nach Ressorts zurückgegriffen. Alle Auftrags-, Co- und Mischproduktionen des SWR, gleichwohl für welches Programm sie bestimmt sind, werden einem eindeutigen Ressort nach diesem ARD-Katalog zugeordnet. Diese Zuordnung findet sich auch im Statistischen Jahrbuch der ARD.

Die Ressorts, für welche im Jahr 2014 die höchsten Auftrags-, Co- und Mischproduktionsaufwendungen anfallen, sind „Familie“, „Fernsehspiel“, „Kultur und Wissenschaft“, „Politik und Gesellschaft“ sowie „Unterhaltung“. Es wird deutlich, dass auch die im Auftrag des SWR entstehenden Auftrags-, Co- und Mischproduktionen die Vielzahl unterschiedlicher Bereiche widerspiegeln zu denen der SWR gemäß Programmauftrag verpflichtet ist. Der Programmauftrag ist im Staatvertrag des SWR wie folgt geregelt: *„Seine Angebote haben der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Er hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.“*

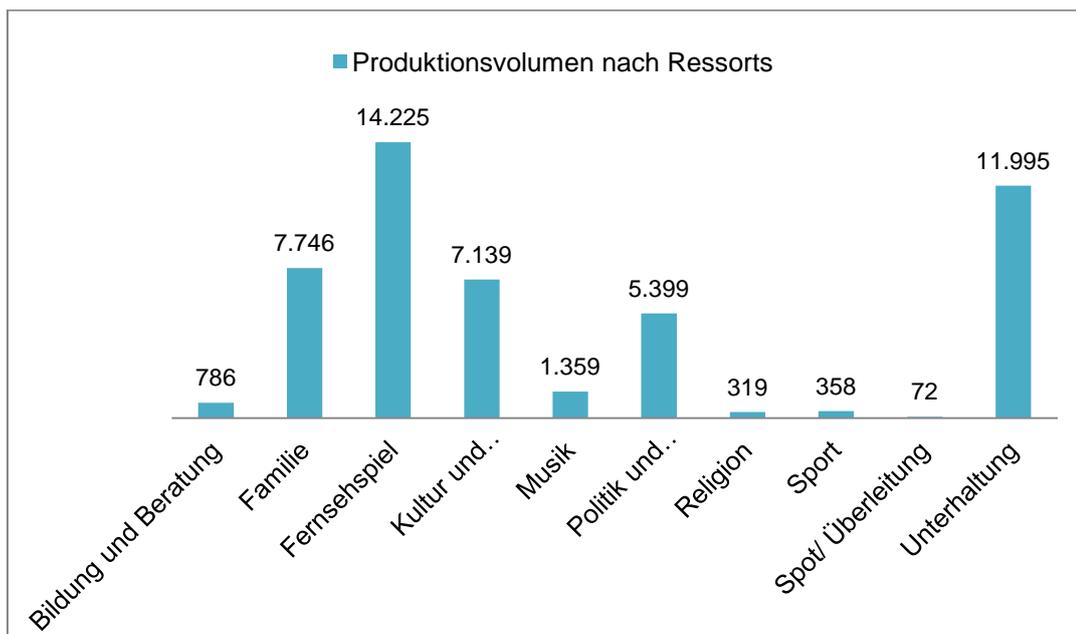
Da die Kategorie Spielfilm für Filme der Degeto reserviert ist, weist diese Rubrik hier kein Produktionsvolumen aus. Spielfilme, deren Produktion der SWR beauftragt, finden sich im Ressort Fernsehspiel.



Tabelle 4: Ressortzugehörigkeit der Produktionen

	Produktionsvolumen in T€	Produktionsanteil in %
Bildung und Beratung	786	1,59
Familie	7.746	15,68
Fernsehspiel	14.225	28,8
Kultur und Wissenschaft	7.139	14,45
Musik	1.359	2,75
Politik und Gesellschaft	5.399	10,93
Religion	319	0,65
Spielfilm	0	0
Sport	358	0,73
Spot/Überleitung	72	0,15
Unterhaltung	11.995	24,28
Alle Produktionen	49.399	100

Abbildung 4: Ressortzugehörigkeit der Produktionen





5. Vom SWR im Jahr 2014 beauftragte Produzenten

Insgesamt beauftragt der SWR im Jahr 2014 219 Produzenten mit der Herstellung von Auftrags-, Co- und Mischproduktionen. Diese werden im Folgenden mit ihrem Sitz aufgelistet. Zwei Produzenten haben der Nennung ihres Namens widersprochen und finden sich daher nicht in der Tabelle.

Tabelle 5: Beauftragte Produzenten 2014

Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
A&O-Büro, Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
AK Vorarlberg	Österreich
Akkord Film Produktion GmbH	Berlin
Almost Famous Film- und Medienproduktion UG	Berlin
Along Mekong Productions GdbR	Baden-Württemberg
Alpha Container GmbH	Berlin
Armbruster, Martin	Bayern
AV Medien Film und Fernsehen GmbH	Baden-Württemberg
AV Medien Penrose GmbH	Baden-Württemberg
Avanti media fiction GmbH	Berlin
Avistura Medienproduktion GmbH	Berlin
Behring Film & Klotz Media GbR	Baden-Württemberg
Bewegte Zeiten GmbH	Hessen
Bildersturm Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
Bildmanufaktur GmbH	Baden-Württemberg
Blue Tandem Filmproductions	Nordrhein-Westfalen
Blumentopf GbR	Bayern
Bölk, Manfred	Nordrhein-Westfalen
Boeller und Brot GbR	Baden-Württemberg
Boogiefilm GbR	Nordrhein-Westfalen
brainbugs.tv Film-und Fernsehproduktion UG	Sachsen
BRB Filmproduktion KG	Baden-Württemberg



Name der Produzenten	Sitz der Produzenten
Brücker, Wolf-Dietrich	Nordrhein-Westfalen
BSB Film- und TV Produktions GmbH	Hessen
Bumm Film GmbH	Bayern
Casei Media UG & Co. KG	Niedersachsen
C-films Deutschland GmbH	Hamburg
Cinatic Vision Filmproduktion GbR	Rheinland-Pfalz
Cine Impuls Film und Video GmbH Co.KG	Baden-Württemberg
Constantin Entertainment GmbH	Bayern
Cumulus Media GmbH	Bayern
Cut.it Film- und Postproduktions GmbH	Baden-Württemberg
Der Apparat multimedia GmbH	Berlin
Dibido.tv GmbH	Nordrhein-Westfalen
Die Filmschmiede GbR	Rheinland-Pfalz
Digital bewegt GbR	Nordrhein-Westfalen
Diwa-Film GmbH	Bayern
Doclights GmbH	Hamburg
Docma TV Produktion GmbH	Bayern
Docuvista Filmproduktion	Hessen
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	Brandenburg
Dok-Haus Film- und Fernsehproduktion UG	Bayern
Don Medien Filmproduktions GmbH	Berlin
ECO Media TV-Produktion GmbH	Hamburg
Eikon Nord GmbH	Hamburg
Eikon Südwest GmbH	Baden-Württemberg
EMP elb motion pictures GmbH	Hamburg
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	Nordrhein-Westfalen
Enrico Pallazzo Film- und Fernsehproduktion UG	Bayern
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	Nordrhein-Westfalen
Etzfilm - Barbara Etz Filmproduktion	Niedersachsen
Euro Kultur TV	Berlin
EuroArts Music International GmbH	Berlin



Name der Produzenten	Sitz der Produzenten
F24 Film GmbH	Bayern
Faber Courtial GbR	Hessen
Fernsehbüro GmbH	Berlin
FFL Film- und Fernseh-Labor GmbH & Co.KG	Baden-Württemberg
Filim milim TV Produktion	Nordrhein-Westfalen
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Baden-Württemberg
Filmbüro-Süd Fenn-Eberlein GbR	Bayern
filmcompany Kniep & Wöller GbR	Hessen
Filmfabrik Schwaben GmbH	Baden-Württemberg
Filmperspektive GmbH	Baden-Württemberg
Filmproduktion Fritz Moser	Baden-Württemberg
Filmquadrat.dok GmbH	Bayern
Filmreif TV GmbH	Hamburg
Filmtank Stuttgart	Baden-Württemberg
Fingado GmbH	Baden-Württemberg
Firmarimpl Fernsehproduktion	Bremen
First Entertainment GmbH (neu: Bavaria Entertainment GmbH)	Bayern
Format Punkt E GmbH	Baden-Württemberg
Fortune Cookie Filmproduction GmbH & Co. KG	Hamburg
GATE Broadcast Company A. & G. Volp GbR	Hessen
Gebrüder Beetz Filmproduktion GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen
Gigahertz GmbH	Baden-Württemberg
Good Times Fernsehproduktions-GmbH	Nordrhein-Westfalen
Greb + Neckermann Filmproduction GbR	Hessen
Gretafilm International	Baden-Württemberg
Grey Matter Visual Effects GmbH	Baden-Württemberg
Gropperfilm Produktions GmbH	Hessen
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	Berlin
Hartmann & Stauffacher GmbH	Nordrhein-Westfalen



Name der Produzenten	Sitz der Produzenten
Heavy Media	Nordrhein-Westfalen
Hederer, Matthias	Hamburg
Henel, Günther	Baden-Württemberg
Heyfilm Bewegtbildproduktion	Berlin
Hoffmann & Merten 14P Filmproduktion GbR	Berlin
HTTV Produktion	Hamburg
ICT - Nelka Films SAS	Frankreich
If...productions Ingo Fliess e.K.	Bayern
Ilona Grundmann Filmproduction	Hessen
Indi Film GmbH Berlin	Berlin
Indi Film GmbH Stuttgart	Baden-Württemberg
Indian Summer Motion Pictures GmbH	Baden-Württemberg
Infinito Pictures, Zamani e.K.	Nordrhein-Westfalen
Just 24/7 entertainment GmbH	Österreich
Kavisio UG	Baden-Württemberg
Kick-Film Film- und Videoproduktion GmbH	Berlin
Kimmig Entertainment GmbH	Baden-Württemberg
Kniff Projektagentur GbR	Baden-Württemberg
Knobel-Ulrich, Rita	Niedersachsen
Kobalt Kreation GmbH	Berlin
Koch, Egmont R.	Bremen
Komplizen Film GmbH	Berlin
Kordes & Kordes Film GmbH	Berlin
Krell & Partner GmbH	Rheinland-Pfalz
Kuhn, Dominik	Baden-Württemberg
Kurhaus Production GbR	Baden-Württemberg
KWTV Fernsehproduktion	Hamburg
Lavafilm GmbH	Berlin
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	Hamburg
Leowald, Leo	Nordrhein-Westfalen
Lichtfilm GmbH	Nordrhein-Westfalen



Name der Produzenten	Sitz der Produzenten
Little Shark Entertainment GmbH	Nordrhein-Westfalen
Logic Digital Media GmbH	Rheinland-Pfalz
Lona.Media Filmproduktion	Hamburg
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	Sachsen
Looxfilm e.K.	Nordrhein-Westfalen
Lorenz, Rüdiger	Bayern
Luckfilm	Nordrhein-Westfalen
Lucky Bird Pictures GmbH	Bayern
Macondo Medien Filmproduktion GmbH	Rheinland-Pfalz
Maz & More TV-Produktion GmbH	Berlin
Medienbüro Till Quitmann	Nordrhein-Westfalen
Mediengruppe MFG GmbH	Baden-Württemberg
Megahertz GmbH	Bayern
MES Film- und Fernseh-Produktions GmbH	Hessen
Meta productions Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	Berlin
MfG-Film GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein
MG Medienprojekte	Baden-Württemberg
Millertime Production	Hamburg
Mischief Films - Verein zur Förderung des Dokumentarfilms KG	Österreich
Molnar, Katrin	Sachsen
MoMaXX Medienproduktions GmbH	Rheinland-Pfalz
Monja TV & Filmfabrik	Hessen
Moviepool GmbH	Bayern
MR-Film Kurt Mrkwicka GesMBH	Österreich
Nandoo GmbH Film- und Fernsehproduktion	Rheinland-Pfalz
Nanook Pictures Film- und TV-Produktion	Rheinland-Pfalz
Neue artfilm GmbH	Baden-Württemberg
New Step Media GmbH	Hessen
Niama Film GmbH	Baden-Württemberg



Name der Produzenten	Sitz der Produzenten
Nordisch Filmproduction Anderson+Team GmbH	Hamburg
Oberon Film GmbH	Berlin
Odyssee-Filmproduktion	Berlin
OnScreen Media GbR	Baden-Württemberg
Ozango Productions	Frankreich
Pacifica Productions Ltd	Neuseeland
Peter Prestel Filmproduktion	Bayern
Picsters UG	Berlin
Pinkenburg, Gerald	Baden-Württemberg
Polyphon Südwest Film & Fernseh GmbH	Baden-Württemberg
Port-au-Prince Film- und Kultur Produktion GmbH	Berlin
Probono Fernsehproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
Projekt Gold Film und Design GbR	Baden-Württemberg
Quadrolux - Agentur für Bewegtbild OHG	Rheinland-Pfalz
Radler, Thomas	Hessen
Raman, Ashwin	Nordrhein-Westfalen
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg
Reddemann, Jörg	Nordrhein-Westfalen
Riesenbuhei Entertainment GmbH	Hamburg
Roczen, Derek	Nordrhein-Westfalen
Sauer, Frank	Berlin
Schawa TV GmbH	Baden-Württemberg
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	Berlin
Schulz, Christin	Sachsen
Schwabenlandfilm GmbH	Baden-Württemberg
Schwenk Film GmbH	Baden-Württemberg
Screen Art © Productions GmbH	Hessen
Scripts + Films	Berlin
SEO Entertainment GmbH	Bayern
Seppia Production de programme	Frankreich



Name der Produzenten	Sitz der Produzenten
Shinyside Media GmbH	Bayern
Siebold & Werdich	Hamburg
Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	Hamburg
Sino Communications Ltd.	Volksrepublik China
Sisyphus Fernseh-Produktion GmbH	Baden-Württemberg
Smac Media Consulting GmbH	Bayern
stefanmatlik.de	Rheinland-Pfalz
Stennerfilm GmbH & Co. KG	Hamburg
Stirl, Andreas	Berlin
Tag/Traum Filmproduktion GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen
Tamtam Film GmbH	Hamburg
Tangram International GmbH	Bayern
Tausendschau + VielaufsOhr	Berlin
Thilo Brethauer Filmproduktion	Baden-Württemberg
Teamwerk. Die Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg
Tele Aviv Productions Ltd.	Israel
Telegen-Film	Nordrhein-Westfalen
Tellux-Film GmbH München	Bayern
Tellux-Film GmbH Stuttgart	Baden-Württemberg
Tevau Filmproduktions GmbH	Baden-Württemberg
Tff Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen
Thoma, Martin	Baden-Württemberg
TM Film GmbH	Baden-Württemberg
Tonix Pictures GmbH	Schleswig-Holstein
Tosca Media Film und Fernsehproduktion UG	Bayern
Turquis Postproduktion GmbH	Berlin
TVPronto	Hessen
U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG	Hessen
Ufa Fiction GmbH	Brandenburg
Ufa Show und Factual GmbH	Nordrhein-Westfalen
Umbreit, Bernd	Baden-Württemberg



Name der Produzenten	Sitz der Produzenten
Videokom Gesellschaft für Filmproduktion und Handel mbH	Bayern
Visual Bridges AG	Nordrhein-Westfalen
Weißmann, Klaus	Baden-Württemberg
Wellenreiter.TV GmbH	Nordrhein-Westfalen
WestWind Multimedia GmbH	Rheinland-Pfalz
Wetter Fernsehen-Meteos GmbH	Baden-Württemberg
Wetzel, Lutz G.	Niedersachsen
Wiedemann & Berg Film GmbH & Co. KG	Bayern
Wiemers, Jürgen	Nordrhein-Westfalen
Zero One Film GmbH	Berlin
Zischlermann Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	Baden-Württemberg
Zwo Dreissig Fernsehproduktion GbR	Rheinland-Pfalz

Wesentliche Regelungen zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen

Diese Regelungen gelten seit Mai 2008 für die Vergabe von Fernsehproduktionen, die von externen Produzenten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit dem SWR hergestellt werden. Hierzu gehören die vom SWR allein vergebenen Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Co-Auftragsproduktionen und Coproduktionen.

1. Einholung von Angeboten

- Liegen die Rechte eines Programmprojekts beim SWR, so müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor.
- Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen.
- Bei Einholung mehrerer Angebote ist auf chancengleiche Wettbewerbsbedingungen der Anbieter und Transparenz in der Abwicklung zu achten. Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform in verschlossenem Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren.
- Die Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist unter Beteiligung der unter Punkt 4 genannten Bereiche.
- Über die Öffnung der Angebote und die Vergabeentscheidung ist ein Protokoll mit Entscheidungsbegründung anzufertigen.
- Liegen die Rechte bei einem externen Produzenten, entfällt die o.g. Angebotseinholung, da in diesen Fällen nur eine Produktionsfirma in Betracht kommt.

2. Angebotsunterlagen

- Redaktionell abgenommene Inhalte wie Drehbücher, Exposés etc.
- Ausführliche Kalkulation mit Anlagen
- Drehplan
- Stab-, Besetzungs- und Motivlisten
- Endfertigungsplan
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Ggf. Bankbürgschaft

Diese Unterlagen werden im SWR geprüft und ausgewertet. Die Kalkulationsprüfung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

3. Verhandlungsphase

Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Die entsprechenden Aspekte sind in Verhandlungsgesprächen zu klären. Voraussetzung für jede Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen bei Fernsehproduktionen ist die schriftliche Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor. Die konkrete Vertragsverhandlung setzt einen genehmigten Projektantrag voraus.

4. Beteiligungen im Vergabeprozess

Die Entscheidung über die Vergabe auf der Grundlage einer geprüften Angebotskalkulation obliegt dem für die redaktionelle Gestaltung und Mittelbewirtschaftung verantwortlichen Programmbereich. Die zuständige Redaktion des Programmbereichs ist jedoch verpflichtet, in der Angebots- und Verhandlungsphase mit externen Produzenten die hiervon fachlich tangierten sonstigen Bereiche des SWR zu beteiligen bzw. diese rechtzeitig zu informieren. Hierbei gilt der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung vorliegender Angebote.

Das Verhandlungsergebnis wird über das Vertragsveranlassungsformular protokolliert und dem Lizenzen und Rechtemanagement (LuR) zwecks Vertragsausfertigung zugeleitet. Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Drehbuch bzw. Konzeptbeschreibung sowie der Finanzierungsplan /bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile.

5. Fristen

Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Fernsehproduktionen sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse. Die für die Einholung der Angebotsunterlagen zuständigen Stellen haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass diese Unterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Verhandlungsgespräch vorliegen.

Ferner ist ein ausreichend bemessener Zeitraum für die Phase nach Abschluss des Verhandlungsgesprächs bis zum Produktionsbeginn einzuplanen, damit die erforderlichen Maßnahmen für eine geordnete und effiziente Abwicklung realisiert werden können. Dies beinhaltet insbesondere einen angemessenen zeitlichen Vorlauf für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Produktionsvertrags vor Produktionsbeginn.